

# Raus aus der Tankfalle

**Flüssiggas.** Die meisten Flüssiggaskunden haben den Gastank von ihrem Lieferanten gemietet und sind nun verpflichtet, das Gas bei ihm einzukaufen – oft zu überhöhten Preisen. Wir zeigen Lösungen.

**P**reisvergleich? Schwer bis unmöglich. Mal eben den Anbieter wechseln? Mit Ärger und Kosten verbunden. Mit solchen Problemen kämpfen viele der rund 600 000 Kunden, die in Deutschland mit Flüssiggas heizen, weil sie zum Beispiel keinen Zugang zum Erdgasversorgungsnetz haben.

Wir wollten wissen, was da los ist, und haben uns den Markt für Flüssiggas näher angesehen. Wir haben Verträge und Rechnungen unserer Leser ausgewertet. Außerdem haben wir rund 170 Flüssiggasfirmen befragt, die wir ermittelt haben. Das Ergebnis war ernüchternd: Nicht einmal ein Drittel hat uns geantwortet. Unsere Projektleiterin Annegret Jende sagt: „Eine so verschlossene Branche habe ich bislang noch nicht erlebt.“

Das merken auch die Kunden. Ihnen fehlt es an Preistransparenz. Kaum eine Firma veröffentlicht Flüssiggaspreise im Netz. Wir fanden lediglich acht Internetseiten mit Preisen (siehe Tabelle S. 61). Doch wie kommt das? Einer, der es wissen muss, ist Aribert Peters, Vorsitzender und Gründer des Bunds der Energieverbraucher: „Der Flüssiggas-Markt ist gespalten“, sagt er. Es gibt nur wenige Kunden, die Eigentümer ihres Gastanks sind und ihren Lieferanten frei wählen können.

## Das Geschäft mit den Tanks

80 Prozent der Kunden dagegen nutzen einen Gastank ihres Lieferanten. Sie haben außerdem noch einen Gasabnahmevertrag mit ihm abgeschlossen und müssen ihr Flüssiggas auch bei diesem Lieferanten kaufen. Befüllt ein anderer Lieferant ihren Miettank, ist dies rechtswidrig, urteilte der Bundesgerichtshof (Az. II ZR 367/02).

Anbieter von Miettanks betonen gerne die Vorteile dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde sei „bei der Wartung und Instandhal-



**Andreas Schmied hat seinen Miettank gekündigt und sich einen eigenen Gastank gekauft. Sein Flüssiggaspreis lag bis zu 78 Prozent über dem Marktpreis.**

lung des Tanks nicht auf sich allein gestellt“, schreibt beispielsweise Knauber Gas auf seiner Internetseite. Die Kehrseite: Der Lieferant diktiert dem Kunden die Preise.

Selbstverständlich lassen sich Miet- und Gasliefervertrag kündigen. Doch nur die wenigsten Firmen sind bereit, dem Kunden nach Vertragsende den Tank zu verkaufen. „Der Kunde ist in der Zwickmühle“, sagt Rechtsanwalt Volker Speckmann. „Entweder er behält seinen Miettank und bezahlt oft deutlich mehr als auf dem freien Flüssiggasmarkt, oder er kündigt und gibt den Tank zurück, was aber mit Aufwand verbunden ist.“

Vor allem Kunden, die den Tank ins Erdreich eingelassen und den Garten darum liebevoll bepflanzt, oder sogar einen Carport vor den Gastank gebaut haben, scheuen die Kündigung. „Der Tank ist das Druckmittel“, sagt Anwältin Leonora Holling, die wie Aribert Pe-

ters im Vorstand des Bunds der Energieverbraucher ist. Peters wird noch deutlicher: „Miettankkunden sind so quasi vom Wettbewerb abgeschnitten.“

## Den eigenen Preis überprüfen

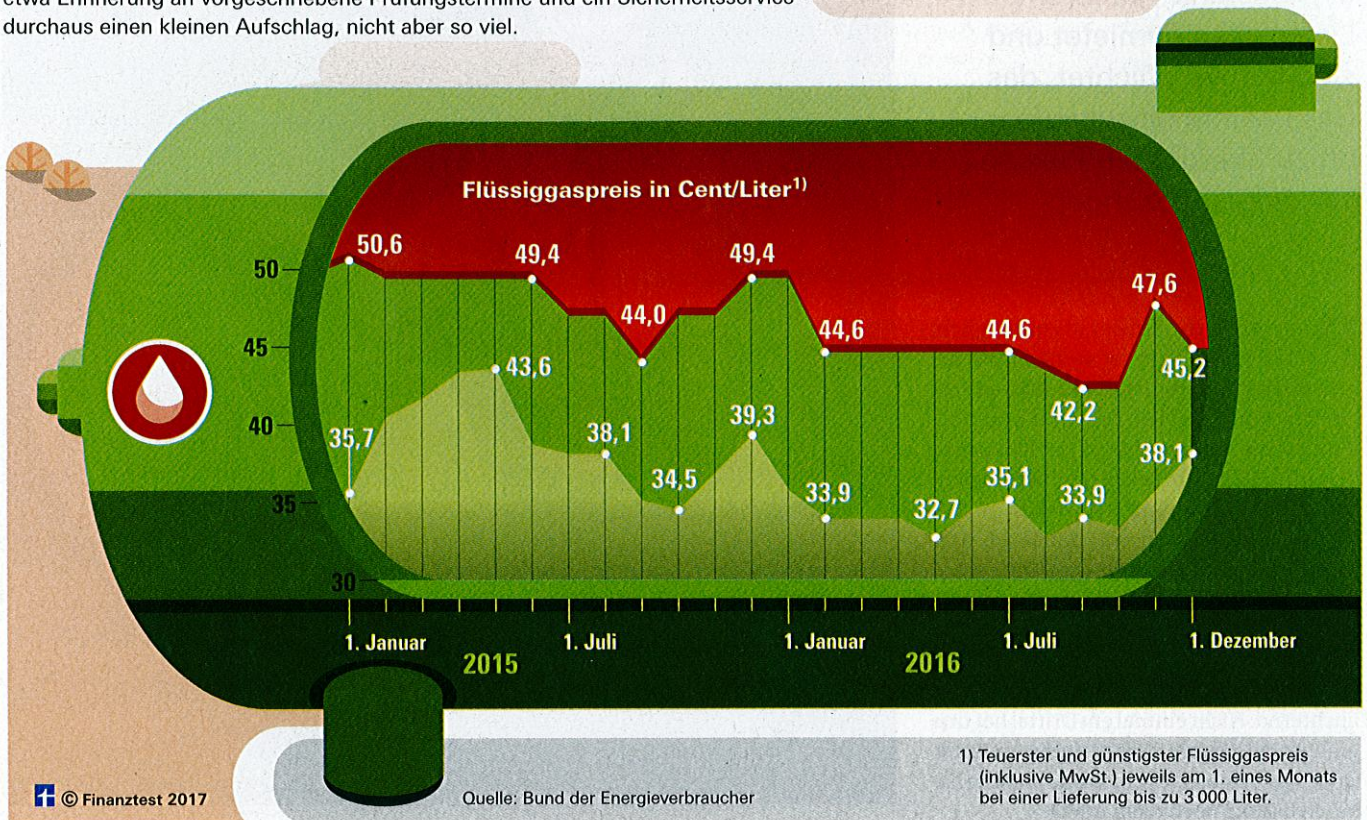
Zu viel bezahlt? Mit unserer Grafik auf der nächsten Seite können Miettankkunden einschätzen, ob ihr Gaslieferant marktgerechte Preise verlangt hat. Falls sie herausfinden, dass sie deutlich zu teuer eingekauft haben, sollten sie handeln. Es gibt zwei Wege: Sie können sich künftig vor dem Kauf über das Preisniveau am Markt informieren und versuchen, einen zu hohen Preis zu drücken. Oder sie schaffen sich einen eigenen Tank an (siehe S. 58).

Kunden, die schon einen eigenen Tank besitzen, finden ab Seite 60 Tipps zum Kauf von günstigem Flüssiggas.

## So prüfen Mieltankkunden ihren Preis

Viele Mieltankkunden erfahren erst bei der Bestellung, wie viel ein Liter Flüssiggas kostet. Mithilfe dieser Grafik können sie ihre zuletzt gezahlten Preise einordnen. Sie zeigt die Spanne zwischen dem günstigsten und teuersten Preis (mittelgrüner Bereich) am freien Flüssiggasmarkt. Beispiel: Der Mieltankkunde Andreas Schmied (siehe Text unten) zahlte im Januar 2015 für 1 Liter Flüssiggas 73 Cent. Damit lag er deutlich im roten Bereich. Zwar rechtfertigt der Service seines Mieltankanbieters – etwa Erinnerung an vorgeschriebene Prüfungstermine und ein Sicherheitservice – durchaus einen kleinen Aufschlag, nicht aber so viel.

- Preisspanne am freien Flüssiggasmarkt. Die Spanne ergibt sich aus der teuersten und der günstigsten Region zum Stichtag.
- Preise in diesem Bereich sind höher als der teuerste Preis am freien Markt.



## Kunden mit Mieltank: Bleiben oder kündigen?

Mit seiner Flüssiggasheizung ist Andreas Schmied (siehe Foto S. 57) aus dem nordpfälzischen Hallgarten zufrieden. Sie ist emissionsarm und stößt weniger CO<sub>2</sub> aus als beispielsweise eine Ölheizung. Erdgas kam für ihn nicht infrage, weil Hallgarten nicht an das Erdgasnetz angeschlossen ist.

Nicht zufrieden war Schmied damit, dass seine Flüssiggaspreise viel höher waren als am freien Markt. 22 Jahre lang war er Mieltankkunde, erst bei der Firma Valentin Gas und Öl. Anschließend übernahm Tyczka Totalgaz die Belieferung. Seit Dezember 2016 ist Schluss. Schmied hat sich einen eigenen Tank zugelegt, einen größeren noch dazu.

„Ich habe nie über die Preise verhandelt, sondern bezahlt, was veranschlagt wurde“, sagt er. Was der Liter kosten sollte, erfuhr er erst bei der telefonischen Bestellung. Eigentantbesitzer finden wenigstens bei einigen

Firmen Preise im Internet (Tabelle S. 61). Es gibt allerdings keine Flüssiggasfirma, die ihre Preise für Mieltankkunden veröffentlicht.

Wir kennen die Preise, die Schmied in den vergangenen Jahren bezahlt hat, und haben sie mit denen von Eigentankkunden verglichen. Bei einer seiner letzten Bestellungen im Januar 2015 zahlte Schmied bei Tyczka Totalgaz 73 Cent pro Liter. Am freien Markt hätte er nach Angaben der Flüssiggasbörse (siehe Tabelle S. 61) nur 41 Cent pro Liter bezahlt. Bei diesen Preisunterschieden hat er das Geld für einen eigenen Tank schnell wieder drin: Hätte sich Schmied vor rund drei Jahren einen neuen Tank gekauft, hätte sich die Anschaffung Ende 2016 bereits amortisiert.

Gespart hätte er nicht nur durch den günstigeren Einkauf. Auch die jährliche Miete von 120 Euro wäre weggefallen. Die Wartungspauschale von 113 Euro pro Jahr haben wir bei der

Berechnung nicht berücksichtigt. Ähnlich viel wäre es wohl gewesen, wenn Schmied Wartung und Reparaturen selbst bezahlt hätte.

### Progas verkauft den Mieltank

Noch schneller hat sich der eigene Tank bei Andreas Engel gerechnet. Er hatte einen Miet- und Liefervertrag mit der Firma Progas. Erst nachdem Engel eine Anwältin eingeschaltet hatte, verkaufte ihm Progas den 27 Jahre alten Mieltank für rund 700 Euro. Die Kaufkosten für den 2700-Liter-Tank hatte er bereits nach seiner ersten Flüssiggaslieferung am freien Markt wieder drin.

Dass es Kunden gelingt, den Mieltank zu kaufen, kommt selten vor. „Einen Anspruch haben Kunden nur, wenn dies im Mietvertrag geregelt ist“, sagt Engels Anwältin Michaela Sievers-Römhild. Bei Engel war dies nicht der Fall. Seine Anwältin hatte Progas gegenüber

dennoch gute Argumente. Sie fand ungültige Vertragsklauseln in Engels Flüssiggasvertrag: Zum einen war seine Erstvertragslaufzeit mit drei Jahren für ein Dauerschuldverhältnis zu lang. Sie darf nur dann länger als zwei Jahre sein, wenn sie vom Kunden frei ausgehandelt wurde. Außerdem war die Änderungsklausel für den Preis (Preis Anpassungsklausel) ungültig. Der ursprünglich bei Vertragsabschluss festgeschriebene günstige Preis hätte also nicht ohne Weiteres erhöht werden dürfen.

„Ich habe Progas darauf hingewiesen, dass Herr Engel Preiserhöhungen der letzten drei Jahre noch widersprechen und sie zurückverlangen könnte“, sagt Sievers-Römhild. Sie erreichte einen Vergleich.

**Tipp** Wenn Sie aus dem Vertrag aussteigen wollen oder vorhaben, den Miettank zu kaufen, können ungültige Vertragsklauseln Ihre Verhandlungsposition stärken. Sie können Ihren Vertrag für 100 Euro beim Bund der Energieverbraucher von einem Juristen prüfen lassen (siehe [energieverbraucher.de](http://energieverbraucher.de); Hilfe anklicken). Mitglieder zahlen 50 Euro. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, zahlt sie die Anwaltskosten. Denken Sie aber daran, dass die Versicherer nach einem Schadensfall Ihren Vertrag kündigen können, oft sogar schon nach dem ersten. Wägen Sie deshalb ab, ob Sie Ihre Versicherung nutzen möchten.

#### Wer bezahlt die Tankrückgabe?

Bei Miettankkunde Andreas Schmied stand im Vertrag, dass er im Falle der Kündigung die Kosten für die „Erdarbeiten zur Freilegung des Behälters, des Aufladens und des Abtransports“ tragen muss. So pauschal formuliert, ist diese Klausel ungültig. Denn eigentlich ist die Rücknahme des Tanks Sache des Vermieters. Er darf zwar die Kosten dafür auf den Kunden abwälzen. Dies darf aber nicht einseitig und pauschal passieren.

„Für den Kunden muss die Höhe der Kosten klar erkennbar sein“, sagt Anwalt Volker Speckmann. Ansonsten könnte die Flüssiggasfirma den Tank ja auch mit einem Hubschrauber abholen und verlangen, dass der Kunde zahlt. Bisher haben die Gerichte zugunsten der Kunden entschieden (unter anderem die Amtsgerichte: Tostedt, Az. 5 C 140/16, Köln, Az. 223 C 8/14, Borken, Az. 15 C 103/14). In allen Fällen musste die Flüssiggasfirma zahlen.

**Tipp** Wir haben 23 Demontageklauseln juristisch prüfen lassen und 18 unwirksame gefunden. Möglicherweise ist die Ihrer Gasfirma darunter. Die Klauseln stammen aus

Verträgen, die uns Leser im Rahmen unseres Leseraufrufs zugeschickt haben. Die Prüfung erfolgte auf Basis von Gerichtsurteilen und entsprechender Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Ergebnisse lesen Sie im Internet ([test.de/fluessiggas-demontage](http://test.de/fluessiggas-demontage)).

#### Der Trick mit dem Rückholformular

Nach der Kündigung erhielt Andreas Schmied von Tyczka Totalgaz ein Formular zugeschickt. Darin sollte er Fragen zur Rückgabe des Tanks beantworten. Was so kundenfreundlich aussah, war ein Trick, um ihm neue Kosten unterzujubeln. Das Formular ließ Schmied zwei Wahlmöglichkeiten. Erstens: Tyczka holt den Miettank ab. Zweitens: Schmied kümmert sich selbst um den Rücktransport.

„Das klingt gut“, fand er und kreuzte Letzteres an. Wer hier jedoch sein Kreuz setzt, akzeptiert gleichzeitig einen Bearbeitungs- und einen Einlagerungsaufwand von insgesamt 190 Euro. Außerdem sollte Schmied das Formular unterschreiben. Im Kleingedruckten stand: „Mit Ihrer Unterschrift (...) akzeptieren Sie die oben aufgeführten Kosten.“ Nachdem Schmied sich bei Tyczka beschwert hatte, wurden ihm 95 Euro erlassen.

**Tipp** Sie sind nicht verpflichtet, das Rückgabeformular auszufüllen. Nutzen Sie es nur, wenn es für Sie keine neuen Kosten bedeutet. Sie können stattdessen die Angaben zur Tankrückgabe auch per Brief mitteilen. Fragen Sie den Verkäufer Ihres neuen Tanks, ob er bei der Organisation der Demontage helfen kann.

#### Verhandeln statt Kündigen

Karl-Heinz Schwalme hat eine andere Strategie, sich gegen hohe Preise zu wehren. Er hat seinen Tank nicht gekündigt sondern setzt auf Preisverhandlungen. Seit fast 20 Jahren ist er Kunde bei Primagas. Statt eines Mietvertrags hat er einen Nutzungsvertrag für den Gastank abgeschlossen. Damals zahlte er einmalig umgerechnet 1352 Euro und darf seitdem den Tank nutzen. Für Wartung, Reparatur und den Austausch kaputter Behälterarmaturen überweist er jährlich eine Pauschale von 126 Euro. „Das ist fair“, findet er, weil er sich um nichts kümmern muss. Sein Gas darf er allerdings nur bei Primagas kaufen. Mit der Firma hat er mündlich vereinbart, dass er nur den Preis pro Liter bezahlt, den die Flüssiggasboerse.de am Bestelltage für seine Postleitzahl veröffentlicht (siehe Tabelle S. 61). Das klappt gut.

## Unser Rat

**Preise prüfen.** Nehmen Sie Ihre alten Rechnungen für Flüssiggas und vergleichen Sie die Preise mit denen in der Grafik links. Haben Sie zu teuer eingekauft, verhandeln Sie über den Preis oder legen Sie sich einen eigenen Tank zu.

**Kosten kalkulieren.** Wenn Sie sich einen eigenen Tank zulegen wollen, fallen nach der Kündigung Ihres Miettanks Kosten an, unter anderem für den Tankkauf (siehe Tabelle S. 60), möglicherweise auch für die Rückgabe des alten Tanks. Wann Sie diese Kosten wieder drinhaben, hängt von der Höhe Ihrer Ausgaben ab. Als Faustregel nennt der Bund der Energieverbraucher drei Jahre.

**Richtig kündigen.** Prüfen Sie zuerst, ob Sie einen kombinierten Miet- und Gasliefervertrag abgeschlossen haben oder beide Verträge separat. Sollte Letzteres der Fall sein, müssen Sie beide Verträge separat kündigen. Prüfen Sie auch, ob beide Verträge dasselbe Kündigungsdatum haben.

**Kündigungsfrist.** Jüngere Flüssiggasverträge haben häufig eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängern sich automatisch um ein Jahr. Ihre Kündigung muss dann drei Monate vor der Vertragsverlängerung beim Unternehmen eingegangen sein. Steht in Ihrem Vertrag eine Erstvertragslaufzeit von mehr als zwei Jahren, ist sie fast immer unwirksam. In diesem Fall können Sie jederzeit mit einer angemessenen Frist, zum Beispiel zwei Monate, kündigen. Wirksam wäre eine länger als zwei Jahre dauernde Erstvertragslaufzeit nur, wenn sie auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin so festgelegt und in den Vertrag geschrieben wurde.

**Musterbrief.** Nutzen Sie zur Kündigung unseren Musterbrief im Netz ([test.de/fluessiggas-briefe](http://test.de/fluessiggas-briefe)). Passen Sie den Brief Ihrer individuellen Situation an und verschicken Sie ihn als Einwurf-Einschreiben.

**Tipp** Wenn Sie mit den Konditionen für Ihren Miettank (Wartungspauschale, Höhe der Miete oder einmaliges Nutzungsentgelt) zufrieden sind, aber das Gefühl haben, Flüssiggas viel zu teuer einzukaufen, sollten Sie über den Preis verhandeln. Nutzen Sie unseren Musterbrief ([test.de/fluessiggas-briefe](http://test.de/fluessiggas-briefe)). Darin schlagen Sie vor, künftig den Preis der Flüssiggasbörse als Richtschnur zu akzeptieren, plus eines kleinen Aufschlags für mögliche Serviceleistungen. Drohen Sie nur mit Vertragskündigung, wenn Sie es ernst meinen. Auch die Flüssiggasfirma dürfte Ihnen kündigen.

**Kein Miettank, aber trotzdem nicht frei**  
Genauso abhängig von der Preispolitik ihres Lieferanten sind sogenannte Zählerkunden. Sie bezahlen für den Gastank im Garten keine gesonderte Tankmiete. Stattdessen zahlen sie

nur ihre verbrauchten Liter plus eine Grundgebühr. Hierin sind die Kosten für Gaslagerung und Wartung einkalkuliert. Abgerechnet wird, wie bei Erdgaskunden auch, mit Hilfe einer Zähleruhr pro verbrauchtem Liter.

Anwalt Volker Speckmann kritisiert: „Der Kunde erfährt den Preis, den er pro Liter Flüssiggas bezahlen soll, oft erst mit seiner Jahresabrechnung. Das gilt auch für Preiserhöhungen. Er kann ihnen deswegen drei Jahre rückwirkend widersprechen und Geld zurückfordern.“ Für die Tankrückgabe gilt: Flüssiggas und Tank sind Eigentum des Lieferanten. „Es gibt keine Rechtsgrundlage, die Rückgabekosten für den Tank auf den Kunden abzuwälzen“, sagt Speckmann.

**Tipp** Beachten Sie als Zählerkunde in Bezug auf Kündigung, Vertragsprüfung und Tankrückgabe die Tipps für Miettankkunden.

## Preise für neue Tanks

Mit diesen Kosten müssen Sie rechnen, wenn Sie sich einen eigenen Tank kaufen. Schauen Sie beim Preisvergleich genau hin: Manche Preise enthalten bereits die Kosten für Anlieferung, Aufstellung und die erste Prüfung, andere nicht.

Preis für neuen Flüssiggastank (2 700 Liter)	Oberirdisch (Euro)	Erdgedeckt (Euro)
<b>Günstigster Preis</b>	1 300	1 550
<b>Teuerster Preis</b>	2 250	2 748
<b>Durchschnitt</b>	1 626	2 037

Diese Preise nannten uns die Firmen bei unserer Befragung. Ausreißer wurden nicht berücksichtigt.  
Stand: Dezember 2016

## Kunden mit eigenem Tank: Günstig einkaufen

Gert Gätke aus dem hessischen Weilrod ist seit zwölf Jahren zufriedener Eigentümer eines Flüssiggastanks. „Früher war ich Primagas-Kunde“, sagt er. „Die Firma wollte mich erst nicht aus dem Vertrag lassen.“ Schließlich hat er sich wie Andreas Engel mithilfe eines Anwalts durchgesetzt und den Tank von Primagas gekauft. Seitdem kann er seinen Flüssiggaslieferanten frei wählen und immer dort kaufen, wo er mit Preis und Service zufrieden ist. „Mir ging es damals gar nicht nur ums Sparen, sondern auch um das Gefühl, nicht übers Ohr gehauen zu werden“, sagt er.

Doch er wollte kein Einzelkämpfer bleiben. Vor zwölf Jahren hat er den Einkaufsring Taunus gegründet und bis zum Jahr 2012 ehrenamtlich organisiert. Rund 150 Haushalte mit eigenem Tank schließen sich je nach Bedarf zu einer großen Sammelbestellung zusammen. „Da kommen schon mal 700 000 Liter im Jahr zusammen“, sagt Gätke. Günstige Preise lassen sich so aushandeln.

Ein eigener Flüssiggastank macht aber auch Arbeit. Die Betriebssicherheitsverordnung stuft ihn als „überwachungsbedürftige Anlage“ ein. Alle zwei Jahre ist eine äußere Prüfung des Tanks Pflicht. Geprüft werden Tankaufbauten und -umgebung. Alle zehn Jahre sind bei oberirdischen Tanks, wie dem von Gätke, eine Rohrleitungsprüfung und die innere Prüfung dran.

### Zum Wettbewerb gezwungen

Der Einkaufsring Taunus hat inzwischen eine große Auswahl an freien Händlern. Immer mehr Haushalte in Deutschland nutzen mittlerweile nicht mehr den Tank eines Lieferan-

ten, sondern ihren eigenen. Was heute selbstverständlich klingt, musste erst gegen den Widerstand großer Flüssiggasfirmen erstritten werden.

Flüssiggasverträge hatten bis in die 90er Jahre hinein lange Vertragslaufzeiten von üblicherweise zehn Jahren. Selbst wenn Kunden sich einen eigenen Tank kaufen wollten, kamen sie erst einmal nicht aus dem Vertrag. Die lange Laufzeit verstieß aber gegen die im Bürgerlichen Gesetzbuch für allgemeine Geschäftsbedingungen vorgegebene zweijährige Laufzeit für Dauerschuldverhältnisse.

Einer der Ersten, der dagegen vor Gericht zog, war ein Bauer aus der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands. Sie heizen ihre Ställe häufig mit Flüssiggas und verbrauchen viel Gas. Der Bauer ging Anfang der 90er Jahre durch zwei Instanzen und gewann (Landgericht Münster, Az. 10 O 370/91, Oberlandesgericht Hamm, Az. 2 U 49/92). Seitdem hat sich für neuere Verträge eine Erstvertragslaufzeit von zwei Jahren nach und nach durchgesetzt.

Das zweite Problem war der fehlende Wettbewerb. Zahlreiche kleinere Firmen des freien Marktes wendeten sich deswegen an das Bundeskartellamt. Das Amt leitete ein Verfahren ein und verhängte zwischen 2007 und 2009 gegen elf Flüssiggasfirmen Bußgelder von insgesamt 250 Millionen Euro (Az. B11-20/05).

Das Kartellamt sah es als erwiesen an, dass Unternehmen nicht nur die Preise miteinander abgesprochen haben, sondern auch, dass sie Kunden, die ihre Gasfirma wechseln wollten, keinen oder einen überhöhten Abschreckungspreis genannt haben. Fast alle

Unternehmen wehrten sich gegen das Bußgeld und zogen vor das Oberlandesgericht Düsseldorf. Das Gericht erhöhte die Bußgelder noch einmal um bis zu 85 Prozent (Az. VI-4 Kart 2-6/10, nicht rechtskräftig). Das letzte Wort hat jetzt der Bundesgerichtshof.

### Kein Gas ohne Eigentumsnachweis

Andreas Stücke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verbandes Flüssiggas – hier sind fast alle vom Kartellverfahren betroffenen Firmen Mitglied – kritisiert freie Flüssiggashändler: „Unsere Mitgliedsunternehmen engagieren sich intensiv für angemessene Standards in Sachen Technik und Sicherheit. Die Flüssiggas-Discounter leisten hierzu keinerlei Beitrag. Sie agieren wie Trittbrettfahrer.“

Die Erarbeitung von Sicherheitsstandards ist bestimmt wichtig für die Branche. Doch freie Flüssiggashändler wie Andreas Götz, Geschäftsführer von Ostsee & MV Gas, sagen: „Das rechtfertigt nicht die hohen Preise vieler Miettankkunden.“ Wie alle freien Händler beliefert er Kunden nur, wenn sie einen Eigentumsnachweis für ihren Tank vorlegen können, zum Beispiel eine Kaufquittung.

Die Händler müssen sich absichern. Wenn sie fremde Miettanks befüllen, drohen Strafzahlungen.

**Tipp** In der Tabelle rechts sehen Sie Firmen, die Eigentankbesitzer beliefern und ihre Preise im Internet veröffentlichen. Es gibt darüber hinaus noch viele Händler, die nur telefonisch oder per E-Mail Preise nennen (zum Beispiel [fluessiggas-verbraucher.de/anbieter](http://fluessiggas-verbraucher.de/anbieter), [fluessiggas-union.de](http://fluessiggas-union.de)). Vergleichen Sie Preise und Bedingungen mehrerer Firmen. ■

Gert Gätke hat den Einkaufsring Taunus gegründet – einen Zusammenschluss von mehr als 150 Kunden mit eigenem Gas-tank. Als Gemeinschaft kaufen sie günstiger ein.



## Flüssiggaspreise im Internet für Kunden mit eigenem Tank

Diese Firmen vermitteln oder verkaufen deutschlandweit Flüssiggas und veröffentlichen ihre Preise im Internet. Sie beliefern nur Kunden, die einen Eigentumsnachweis für ihren Tank haben sowie Unterlagen über seine sachgerechte Prüfung und Wartung. Vorreiter war die Flüssiggasbörse vom Bund der Energieverbraucher. Sie veröffentlicht seit 13 Jahren Flüssiggaspreise.

Internet-adresse	Anbieter	Telefonische Bestellung	Sammelbestellung	Bemerkungen
<b>Vermittler</b>				
<b>Brennstoffboerse.de<sup>1)</sup></b>	Atrego	Ja, Tel. 0345/21 389890, Mo.–Fr. 8 bis 17 Uhr	Nein	Vergleichsrechner, arbeitet mit 26 Händlern zusammen. Der Kunde erfährt nach Angabe seines Bestellwunsches den Preis, nach der Eingabe persönlicher Daten auch den Namen eines Händlers. Auch Vermittlung vorgeschriebener Prüfungen.
<b>Fluessiggasboerse.de<sup>1)</sup></b> (Individuelle Preisanfrage anklicken)	Bund der Energieverbraucher @	Nein	Nein	Die Preise werden nach Postleitzahlengebiet ohne Nennung des günstigsten Anbieters veröffentlicht. Der Kunde bestellt nicht über die Flüssiggasbörse; sie nennt ihm für 40 Euro den günstigsten Händler. Dieser Betrag wird bei der Bestellung verrechnet. Sehr umfassende Verbraucherinformation.
<b>Gas-billiger.de<sup>1)</sup></b>	Michael Güse Vermittlung & Service	Ja, Tel. 033 85/61 99 75-0	Ja, bei gleichem Postleitzahlengebiet	Vergleichsrechner, arbeitet mit zehn Händlern zusammen. Der Kunde erfährt vor der Bestellung den Namen des Händlers.
<b>Lieferanten</b>				
<b>Fluessiggasonline.de<sup>1)</sup></b>	Roeben Gas	Ja, Tel. 021 56/91 88-0 Mo.–Fr. 7 bis 17 Uhr	Ja, ohne Einschränkungen	Individuelle Preisabfrage mit einem Rechner. Verkauf von Tanks. Die vorgeschriebenen Prüfungen des Tanks können beauftragt werden. Gesellschafterin ist auch Propan Rheingas.
<b>Meinfluessiggas.de<sup>2)</sup></b>	Deutsche Flüssiggas	Ja <sup>3)</sup> , Tel. 0800/ 589 01 72, Mo.–Do. 8 bis 16, Fr. bis 15 Uhr	Ja, Mindestbestellmenge: 500 Liter je Haushalt	Individuelle Preisabfrage mit einem Rechner. Bietet die alle zwei Jahre vorgeschriebene äußere Tankprüfung an.
<b>Pfiffiggas.de<sup>1)</sup></b> @	Propan Rheingas	Nein	Nein	Individuelle Preisabfrage mit einem Rechner. Onlinemarke von Propan Rheingas.

@ = Nur über das Internet.

1) Mindestbestellmenge beträgt 1000 Liter.  
2) Mindestbestellmenge beträgt 500 Liter.  
3) Ab der zweiten Bestellung möglich.

Folgende Firmen haben nicht an der Befragung teilgenommen: Oelbestellung.de, Brennstoffhandel.de.

Stand: Dezember 2016